

Vortrag an den Ministerrat

Einsatz der Bundesregierung für verfolgte religiöse Minderheiten

Die Bundesregierung sieht im Regierungsprogramm 2017-2022 den internationalen Einsatz gegen die Verfolgung religiöser Minderheiten – insbesondere christlicher Minderheiten – vor.

Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verfolgung von religiösen Minderheiten von zentraler Bedeutung. Besonders betroffen von Verfolgung auf globaler Ebene sind christliche Minderheiten, die starke Einschränkungen ihres Rechts auf Religionsfreiheit erleben – beginnend von Diskriminierung bis hin zu gewaltsamer Unterdrückung.

Laut Studien von nichtstaatlichen Hilfsorganisation sind Christen zahlenmäßig die meistverfolgte religiöse Gruppe mit rund 200 Millionen Menschen. Zudem hat die Verfolgung von Christen in den letzten Jahrzehnten massiv zugenommen.

Unter den Christen gelten wiederum Konvertiten vom Islam als meistgefährdete Gruppe. Weltweit sind außerdem insbesondere Kleinreligionen wie das Jesiden- und Bahaitum oder die Ahmadiyya besonders von religiöser Verfolgung betroffen. Die schweren Menschenrechtsverletzungen an Christen und den Jesiden und vielen anderen ethnischen und religiösen Minderheiten im Irak und in Syrien durch den sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) in den letzten Jahren, die auf Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und auf Völkermord hindeuten, machte die Vulnerabilität dieser religiösen und ethnischen Minderheiten im Nahen Osten besonders sichtbar.

Die weltweite Verfolgung religiöser Minderheiten kann dabei sowohl staatlich – etwa durch strafrechtliche Verfolgung und das Setzen unüberwindbarer bürokratischer Hürden – als auch nichtstaatlich – wie zum Beispiel durch Gewalt und Terror extremistischer Gruppierungen sowie soziale Ächtung durch Gesellschaft und Familie – erfolgen. Beispiele für die staatliche strafrechtliche Verfolgung sind Gesetze zum Schutz von Rasse und Religion in Myanmar, die Anti-Konversions-Gesetze in großen Teilen Indiens, Gesetze in Pakistan, die z.B. Blasphemie mit der Todesstrafe bedrohen, und die Anti-Apostasie-Gesetze, die in mehreren (24) Staaten Nordafrikas, des Nahen und Mittleren Ostens sowie auch in Ländern der Asien-Pazifik-Region gelten.

70 Jahre nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen gibt es immer noch viele Länder, die den Artikel 18 der Erklärung (Recht auf freie Ausübung der Religion) nicht beachten.

Im Nahen Osten hat das Verschwinden der christlichen Minderheit mittlerweile ein alarmierendes Ausmaß erreicht. Das Europäische Parlament, der Nationalrat sowie der Wiener Gemeinderat verurteilten in diesem Zusammenhang die IS-Verbrechen gegen Christen und Jesiden und andere religiöse und ethnische Minderheiten als Völkermord. Die Zahl der Christen in Syrien und im Irak ist in den letzten Jahren dramatisch zurückgegangen. Besonders bedroht ist auch die koptische Bevölkerung in Ägypten.

Der Fall der kürzlich freigesprochenen Asia Bibi, einer Christin in Pakistan, die sieben Jahre in einer Todeszelle wegen angeblicher Beleidigung des Propheten Mohammed verbrachte, hat international für Aufsehen gesorgt. Im Laufe ihres Prozesses fielen mehrere Menschen radikalen Gruppen zum Opfer – darunter auch Shahbaz Bhatti, der damalige pakistanische Minister für religiöse Minderheiten. Die Österreichische Bundesregierung bietet Asia Bibi und ihrer Familie im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung an. Damit in Zukunft in ähnlichen Angelegenheiten die EU-Staaten auf internationaler Ebene noch besser und koordinierter vorgehen können, sollte außerdem die Rolle des EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit außerhalb der EU gestärkt und ausgebaut werden.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen durch das Bekenntnis zu einer stärkeren Hilfe vor Ort ist ein zentraler Ansatzpunkt im Regierungsprogramm im Bereich Europa- und Außenpolitik. Möglichkeiten sollen geschaffen werden, damit religiöse Minderheiten tatsächlich im Land bleiben können. Diese Minderheiten vor Ort zu unterstützen bedeutet also auch, diese zu befähigen, ihren Platz in der Gesellschaft einzunehmen und sich am Fortschritt der Gesellschaft zu beteiligen.

Deshalb hat sich die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Bischofskonferenz dazu entschlossen, konkrete Projekte in Krisengebieten und ehemaligen Krisengebieten mit einem Betrag von 1.000.000 Euro zu unterstützen. Die Mittel werden aus dem laufenden Budget des Bundeskanzleramts bereitgestellt.

Gemeinsam, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, stellen wir den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 12. Dezember 2018

Kurz

Strache

i.V. Kunasek